



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 4 0 - 0 0 1 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/40 IV/64

Friedrich-von-Bodelschwing-Schule - Sanierung Bewegungsbecken - Ausführungsvorlage
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Nehrbaß

Stadtrat

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 26.04.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 gez. Imholz
 Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Erneuerung eines Schulhallenbades für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen. Die Maßnahme beinhaltet Sanierung des Beckenbauwerkes, Neubau der Schwimmbadtechnik, Umbau des Umkleidebereiches, Erneuerung der Lifteranlage und Erneuerung der Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs-, MSR- und Elektrotechnik.

Beim Land Hessen wurde ein Antrag auf Förderung durch das Programm SWIM gestellt.

Anlagen:

1. Kostenberechnung
2. Planunterlagen
3. Plausibilitätsprüfung (Zwischenbericht)
4. Stellungnahme Revisionsamt

C Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Bewegungsbecken der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, inklusive der technischen Komponenten, stark sanierungsbedürftig und aufgrund einer Legionellenverkeimung gesperrt ist.
 - 1.2 das Bewegungsbecken von Schülerinnen und Schülern der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Johann-Hinrich-Wichern-Schule genutzt wird
 - 1.3 die mit dem Beschluss Nr. 299 der StVV vom 06.09.2018 zur Sitzungsvorlage 18-V-40-0016 - Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen - freigegebene Planung, nun kurz vor der Bauantragsreife steht.
 - 1.4 beim Land Hessen ein Antrag auf Förderung der Maßnahme über einen Betrag in Höhe von ca. 600.000 Euro, im Rahmen des Förderprogrammes SWIM gestellt wurde. Grundlage für die Genehmigung des Antrages ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
 - 1.5 die Kosten für die Maßnahme - inklusive der darin enthaltenen Planungsleistungen in Höhe von 375.000 Euro - auf eine Gesamtsumme von ca. 2.080.000,00 € Euro geschätzt werden.
 - 1.6 der Umbau im Bestand durch das Hochbauamt, unter enger Einbeziehung der Schulgemeinde, umgesetzt werden kann.
 - 1.7 Eine weitere große Baumaßnahme an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule im Bereich Brandschutz und Energie derzeit in Planung ist.
 - 1.8 dass für die Maßnahme Bewegungsbecken ein Zwischenbericht der Plausibilitätsprüfung vorliegt (Anlage 3) und dieser sowie das Revisionsamt (Anlage 4) eine Fortführung unter Auflagen empfehlen. Diese Auflagen werden im Verlauf der Fortführung der Maßnahme berücksichtigt (siehe ergänzende Erläuterungen D/IV) und nachberichtet.

Beschlussfassung:

2. Dem Umbau und der Sanierung des Bewegungsbeckens und der angrenzenden Räume der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird zugestimmt.
3. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 2.080.000,00 Euro werden genehmigt, die Abwicklung läuft über Projekt 3.40.0029. Über das Förderprogramm SWIM steht bei genehmigtem Förderantrag eine Refinanzierung von im Höchstfall ca. 600.000,00 Euro zur Verfügung.
4. Die Deckung der Kosten im Haushaltsjahr 2021 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 vorrangig aus der Kassenwirksamkeit der Instandhaltungen, sonst aus dem CO-Budget III/40. Die restliche Summe ist kassenwirksam für den Doppelhaushalt 2022/2023 anzumelden.
5. Dez IV/64 wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.
6. Es ist im Rahmen der Sitzungsvorlage zur Brandschutzmaßnahme über die Planung und die aktuellen Kosten des Projektes Bewegungsbecken zu berichten
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dez III/20 und III/40.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erfüllung eines weiteren Meilensteins der Integration und Teilhabe gehandicapter Menschen. Vermittlung eines eigenen Körpergefühls, Befreiung von Ängsten vor Wasser und Ermöglichung des Erlernens leichter Schwimmübungen für Menschen mit besonderen Bedarfen.

Erfüllung der pädagogischen Konzepte dieser besonderen Schulen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Entfällt

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule unterrichteten und betreuten Schüler und Schülerinnen sind schwerbehinderte Menschen und teilweise zu 100 % körperbehindert. Einer der Hauptpunkte ist die barrierefreie Nutzung des Schulgebäudes und des Bewegungsbeckens.

Für schwerstbehinderte Schüler soll eine Lifteranlage gebaut werden, die den Transport der Schüler von der Umkleide in das Bewegungsbecken ermöglicht.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Bewegungsbecken muss für eine weitere Nutzung unbedingt erneuert werden, es ist das einzige Becken dieser Art in Wiesbaden, welches als Bewegungsbecken und für therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Beschulung gehandicapter Kinder genutzt werden kann. Eine Sanierung ist dringend geboten. Der Beton unter dem Becken ist durch Chlor - und Wasseraustritt marode. Das Becken musste mehrfach im Monat gesperrt und aufwändig chemisch gereinigt und gechlort werden. Seit November 2020 ist das Becken komplett gesperrt. Es wurde eine Legionellenverkeimung hinter den Beckenfliesen festgestellt, welche sich nur durch bauliche Maßnahmen beheben lässt.

Der Umkleidebereich ist für die großen E-Rollis nicht mehr groß genug. Die Kinder können nur mit großem Aufwand vom Umkleidebereich ins Becken gebracht werden. Lüftungs - und Filtertechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik, enthalten zum Teil Asbest.

Die Maßnahme beinhaltet eine Sanierung des Beckenbauwerkes, einen Neubau der Schwimmbadtechnik, den Umbau des Umkleidebereiches, eine Erneuerung der Lifteranlage und eine Erneuerung der Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs-, MSR- und Elektrotechnik.

Mit der Sitzungsvorlage 18-V-40-0016 - Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen - wurde eine grundsätzliche Zustimmung der Gremien zu dieser Maßnahme beantragt. Durch Beschluss Nr. 299 der StVV vom 06.09.2018 wurde den notwendigen Planungsmaßnahmen zugestimmt, welche nun weitestgehend abgeschlossen sind.

Die Plausibilitätsprüfung hat die gesamtheitliche Maßnahme Bewegungsbecken und Brandschutzmaßnahmen im Blick. Aufgrund der Notwendigkeit eines Beschlusses zur Genehmigung der beantragten Fördermittel wurde ein Zwischenbericht zur Plausibilitätsprüfung erstellt. Dieser Zwischenbericht hat aufgezeigt, dass die bisherigen Ausführungen in Punkto Planung, Material und Kosten Plausibel sind, jedoch noch weitere Prüfungen und Planungen (z.B. Dachaufbau, Statik, Asbest) notwendig sind.

Mit Amt 14 ist abgesprochen, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit (Förderantrag, Verkeimung) diese SV mit den bisherigen Planungsunterlagen und dem Zwischenbericht zur Plausibilitätsprüfung zur Entscheidung vorgelegt wird. Im Rahmen einer weiteren Sitzungsvorlage zu den Brandschutzmaßnahmen an der Schule wird der Gesamtbericht zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt und über eventuelle Planungsänderungen, Förderhöhe und Kostenänderungen betreffend Bewegungsbecken nachberichtet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Das Becken ist das einzige Schul - und Bewegungsbecken dieser Art in Wiesbaden. Die Sanierung ist alternativlos.

Aufgrund der besonderen individuellen Bedarfe der Kinder ist eine Auslagerung für Bewegung im Wasser und Therapiemaßnahmen, in eines der Wiesbadener Schwimmbäder, zu aufwändig und zu personal - und zeitintensiv.

Wiesbaden, 27.04.2021

Imholz
Stadtrat

Nehrbaß
Stadtrat